

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

28.3.1901 (No. 86)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. März.

№ 86.

1901.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
 Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
 Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
 Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 16. d. M. gnädigst geruht, den Revidenten Heinrich Theobald beim Bezirksamt Wiesloch zum Revisor zu ernennen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. März 1901 wurde der Postpraktikant Karl Zehme aus Frankfurt a. M. zum Postsekretär ernannt.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. März 1901 wurde der Postpraktikant Otto Hoffmann aus Zabern zum Postsekretär ernannt.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. März d. J. wurde Betriebsassistent Karl Feder in Donaueschingen zur Vernehmung der Stationsverwalterstelle nach Weisenbach,

Expeditionsassistent Sebastian Lehmann zur Vernehmung der Stationsverwalterstelle nach Roth-Malsch und Expeditionsassistent Karl Knäble in Singen nach Radolfzell versetzt.

Die Vernehmung des Großh. Bezirkstherarztes Max Berger in Bühl nach Bruchsal ist zurückgenommen worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutsch-russische Beziehungen.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

Nach dem Erscheinen des letzten Artikels der vom russischen Finanzministerium reorganisierenden Blätter, worin Herr v. Witte seine vollpolitische Kampflust hinter den Wunsch nach Erneuerung des Handelsvertrages mit Deutschland unverkennbar zurücktreten ließ, werden auch in der nicht-amtlichen russischen Presse die künftig vielleicht gefährdeten Punkte der wirtschaftlichen Beziehungen Rußlands zu uns wieder mit mehr Ruhe und Sachlichkeit erörtert. Das ist mit Befriedigung festzustellen, denn auf einen möglichst nüchternen Ton der publizistischen Auseinandersetzung über Interessen, die freitragend, aber nicht unversöhnlich sind, werden von deutscher wie von russischer Seite alle hinarbeiten müssen, denen es um die Herbeiführung einer handelspolitischen Verständigung zwischen beiden Ländern ehrlich zu thun ist. In Deutschland kann dabei um so eher eine zurückhaltende Taktik befolgt werden, als vor der gesetzlichen Festlegung unserer Zolltarife sich gar nicht übersehen läßt, was wir den Russen in den kommenden Verhandlungen äußersten Falles zugestehen könnten, und was wir ihnen auch auf die Gefahr eines Zollkrieges verweigern müßten. Diese Gefahr mag in theoretischen Nachweisungen für Rußland noch größer erscheinen, als für uns. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die russische Rüstung in einem wirtschaftlichen Streit mit uns seit dem letzten Zollkrieg in wesentlichen Punkten verbessert worden ist. Eine Erneuerung des Kampfes würde in erster Linie der englischen Industrie zu Gute kommen, mit der Rußland schon jetzt nähere Fühlung sucht. Ueberdies müßte ein abermaliger Zollkrieg auch auf die politischen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem russischen Reich abfärben. Das wird freilich bei uns von interessierter Seite bestritten. Wer aber die Entwicklung der russischen Verhältnisse genau verfolgt hat, kann über die Unmöglichkeit, Rußland ohne politische Nachteile wirtschaftlich zu betriegen, nicht im Zweifel sein. Eine Probe auf das Exempel würde auch die Fernerstehenden von dieser Unmöglichkeit rasch und gründlich überzeugen. So lange uns jedoch nicht dringende Nothwehr dazu zwingt, wird jeder Verständige die deutsch-russischen Beziehungen vor zweifelhafte Experimenten bewahrt sehen wollen. Die Methode „à corsaire, corsaire et demi“ braucht bis auf weiteres gegen Herrn v. Witte nicht angewandt zu werden und wird hoffentlich überhaupt zu entbehren sein.

* Der Schutz des gewerblichen Eigenthums.

Wie verlautet, hat das Deutsche Reich, vorbehaltlich der Zustimmung seiner gesetzgebenden Faktoren, seinen Beitritt zur internationalen Union zum Schutze des ge-

werblichen Eigenthums vollzogen. Diese Union, zu welcher die meisten Kulturstaaten gehören, bezweckt eine internationale Vereinheitlichung der gewerblichen Rechtsschutzverhältnisse. Deutschland hat der Union stets ein großes Interesse entgegengebracht, was schon daraus hervorgeht, daß es ihre Kongresse in Rom, Madrid und Brüssel durch Regierungsvertreter besichtigt hat. Es konnte sich aber bisher nicht entschließen, ihr als Mitglied beizutreten, weil früher einzelne Bestrebungen der Union mit gewerblichen Rechtsschutzverhältnissen Deutschlands nicht harmonierten. Als es sich Anfangs der neunziger Jahre herausstellte, daß auf eine baldige Aenderung dieser Bestrebungen der Union nicht zu rechnen sei, schlug Deutschland, da es den Werth internationaler Verständigungen auf dem Gebiete des Patent-, Muster- und Markenschutzes sehr wohl zu würdigen wußte, den Weg der Einzelverständigung mit andern Ländern ein und traf verschiedene Abkommen dieser Art zunächst im Anschluß an die Handelsverträge. In neuerer Zeit jedoch sind innerhalb der Union Aenderungen vor sich gegangen, welche es Deutschland immer mehr ermöglichen, den Gedanken eines Beitritts in Erwägung zu ziehen. Das zeigte sich auch in den verschiedensten Aeußerungen der Regierungsvertreter, namentlich in denen, welche gelegentlich der vor ein paar Jahren zu Berlin abgehaltenen Konferenz zwischen den Rechtsschutzinteressenten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns fielen. Die letzten Brüsseler Verhandlungen müssen den Ausschlag gegeben haben. Bestätigt sich die Mitteilung von dem Beitritt Deutschlands zur Union, so ist, da in den letzten Jahren auch andere, früher dieser internationalen Vereinigung fernstehende Länder ihr beigetreten sind, zu erwarten, daß nunmehr die internationale Vereinheitlichung des gewerblichen Rechtsschutzes gute Aussichten auf möglichst vollkommenen Ausbau hat.

Der Arbeitsmarkt im Großherzogthum Baden im Februar 1901.

St.L.A. In den zwölf städtischen und gemeinnützigen Arbeitsnachweisanstalten des badischen Verbandes wurden im Februar 1901 insgesamt 3350 männliche und 1522 weibliche, zusammen 4872 Arbeitskräfte verlangt gegen 3505 männliche und 1663 weibliche, zusammen 5168 im Januar 1901 und 3853 männliche und 1530 weibliche, zusammen 5383 Personen überhaupt im Februar 1900. Es hat also sowohl gegen den Vormonat wie gegen den gleichen Monat des Vorjahres ein Rückgang der offenen Stellen um 296 bzw. 501, d. h. um 5,7 bzw. 13,1 Proz. stattgefunden.

Der geringeren Nachfrage nach Arbeitskräften steht gegen den Januar 1901 ein ebenfalls geringeres, gegen den Februar 1900 aber ein sehr viel größeres Angebot von Arbeitsuchenden gegenüber. Die Zahl der letzteren betrug nämlich

bei den	im Februar			mithin die Zu- (+) oder Abnahme (-) gegen den	
	1901	1901	1900	Januar 1901	Februar 1900
männlichen Personen	12 791	13 949	9 566	- 1 158	+ 3 225
weiblichen "	1 507	1 813	1 516	- 306	- 9
Personen überhaupt	14 298	15 762	11 082	- 1 464	+ 3 216

Hiernach kamen auf je 100 verlangte Arbeitskräfte Stellenjuchende

bei den	im Februar		
	1901	1901	1900
männlichen Personen	881,8	398,0	248,3
weiblichen "	99,0	109,0	99,7
Personen überhaupt	293,5	305,0	206,3

Gegen den Vormonat hat sich demnach die Arbeitsgelegenheit bei beiden Geschlechtern etwas günstiger gestaltet, gegen den gleichen Monat im Vorjahr ist indessen eine ganz erhebliche Verschlechterung derselben, und zwar ausschließlich beim männlichen Geschlechte, eingetreten. Für weibliche Personen war sogar die Nachfrage nach Arbeitskräften etwas größer als die der Arbeitsuchenden; gleichwohl ist noch nicht die Hälfte der offenen Stellen für weibliche Personen besetzt worden, wie folgende Zahlen ausweisen:

Im Berichtsmonat wurden 2733 männliche und 758 weibliche, zusammen 3491 Arbeitsuchende eingestellt, da-

(Mit einer Beilage.)

gegen im Januar d. J. 2835 männliche und 962 weibliche, zusammen 3797 und im Februar 1900: 2900 männliche und 836 weibliche, zusammen 3736 Anstaltsbenutzer. Die Zahl der Eingestellten ist somit im Berichtsmonat um 306 geringer als im Vormonat und um 245 niedriger als im gleichen Monat des Vorjahrs. Es entfielen hienach Eingestellte

bei den	auf je 100 verlangte Arbeitskräfte			auf je 100 Arbeitsuchende		
	im Febr. 1901	im Jan. 1901	im Febr. 1900	im Febr. 1901	im Jan. 1901	im Febr. 1900
männliche Personen	18,6	80,9	75,3	21,4	20,3	30,3
weibliche "	49,8	57,8	55,0	50,3	53,1	55,1
Personen überhaupt	71,7	73,5	69,5	24,4	24,1	33,7

Gegenüber den Arbeitgebern ist die Vermittlungstätigkeit der Anstalten beim männlichen Geschlechte gegen den Vormonat ein wenig, gegen den Februar 1900 etwas stärker gestiegen, beim weiblichen Geschlechte nicht unbedeutend gesunken. Für die Arbeitsuchenden ist die Anstaltstätigkeit bei den Männern gegen den Vormonat unerheblich gewachsen, gegen den Februar 1900 ganz bedeutend zurückgegangen, bei den weiblichen Personen gegen beide Vergleichsmonate gefallen.

Unter den wichtigeren Berufsarten weisen sämtliche Metallarbeiter (Blechner und Installateure, Zeug-, Fuß- und Wagenschmiede, Bau-, Herd- und Maschinen-schlosser, Eisen- und Metallbrecher u.), ferner die Schneider und diejenigen Bauhandwerker, die im Innern der Bauten thätig sein können, sowie die Ausläufer, Hausburschen u., Fuhrknechte und Kutscher, d. h. die Hilfsberufe des Handels und Verkehrs, günstigere Verhältniszahlen für die Arbeitsgelegenheit im Berichtsmonat auf als im Vormonat (Januar 1901), während sich das Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot für die übrigen überwiegend oder ausschließlich im Freien thätigen Zimmerer, Erdarbeiter und Tagelöhner, sowie für die in der Landwirtschaft und Gärtnerei beschäftigten Personen weiter verschlechtert hat. Am günstigsten war die Vermittlungstätigkeit der Anstalten für die Arbeitsuchenden der Bekleidungsindustrie; von den die Verbandsanstalten in Anspruch nehmenden Schneidern und Schuhmachern konnten 52 bzw. nahezu 57 Proz. in Stellen untergebracht werden. Bei der weiblichen Stellenvermittlung war die Arbeitsgelegenheit und demgemäß der Erfolg der Anstaltstätigkeit für die Ladnerinnen, Buchhalterinnen und sonstigen kaufmännischen Gehilfinnen ganz besonders günstig, dagegen für die landwirtschaftlichen und häuslichen Dienstboten recht befriedigend. Hier war das Angebot viel geringer als die Nachfrage und von den arbeit-suchenden Dienstboten wurden 83 bzw. 73 Proz. eingestellt.

Aus der französischen Deputirtenkammer.

* Paris, 26. März. Le Herissé (Nat.) interpellirte den Kriegsminister über die Maßregeln, die er zu treffen gedente, um den Arbeitsstellen in den seiner Verwaltung unterstellten Werkhütten vorzubehalten. Die Kammer setzt diese Berathung auf Freitag an.

Der Nationalist Bernard bringt einen Gesetzentwurf ein, wonach jeder Arbeitgeber, der Fremde als Arbeiter beschäftigt, für jeden Monat und für jeden Arbeiter eine Steuer von 10 Francs zu bezahlen habe. Für den Entwurf, der sich offenbar gegen die italienischen Arbeiter in Marseille richtet wird die Dringlichkeit erklärt und derselbe der Arbeitskommission überwiesen.

Die Kammer beräth alsdann über eine Anzahl Nachtragskredite, worunter eine Forderung von 36 Millionen Francs für die Expeditionen in Südalgerien und Oran.

Der Abg. Berthelot kritisiert diese Ausgaben. Die Ausgaben für 1901 ständen in keiner Beziehung zum Voranschlag. Eine Rechnung vom November von 600 000 Francs sei jetzt auf 1 200 000 Francs gestiegen. Die Zahlen für die sechste Kolonne seien willkürlich. Schließlich betont Redner die Nothwendigkeit, die Eisenbahnlinie nach Jglt auszubauen.

Der Kriegsminister André entgegnet, die Rechnungs-kontrolle habe große Schwierigkeiten, da man sie nicht in dem Augenblicke ausüben könne, wo die Ereignisse vor sich gingen. Er werde Kontrolleure an Ort und Stelle entsenden. Auf die Bemerkung Berthelot's, daß im letzten Nachtragsset mehrere Millionen fehlten, antwortet der Minister, daß die Rechnungsbücher bearbeitet hätten, mit den Aktiven einzelner Kapitel die Passiva anderer Kapitel zu decken. Er habe das aber nicht gestattet. Genaue Prüfung werde erfolgen.

Damit erklärt sich Berthelot zufrieden. Die Kammer beschließt indeß die Fortsetzung der Besprechung, worauf der Admtral Rieuier (Rechtsrep., ehemaliger Marineminister) das Wort ergreift, um sich zunächst über die in

China aufgewandten Kosten zu beschweren. Er erörtert alsdann den Flottenvermehrungsplan, dessen Neubauten viel zu langsam vor sich gingen. Er fragt wie man die für die Torpedoboote eingesetzten 50 Millionen verwende. Die Zahl der Unterjagtorpedos auf 37 zu erhöhen, sei Verschwendung, denn man werde bald genötigt sein, auf den rein elektrischen Unterjagtorpedo zu verzichten. Der Redner wünscht zum Schluß die Verminderung des Effektivbestandes in China. Die Kammer nimmt die einzelnen Kapitel des Nachtrags- etats an.

Es folgt die Weiterberatung des Vereinsgesetzes. Der Redakteur Martin beantragt für den Artikel 15 folgende Fassung: „Jede religiöse Genossenschaft führt über ihre Einnahmen und Ausgaben Buch. Sie stellt für jedes Jahr ihre Rechnung auf und das Inventar ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter fest. Die vollständige Liste ihrer Mitglieder mit Angabe ihrer Familiennamen, ihrer Ordensnamen, ihrer Nationalität, ihres Alters und Geburtsortes und des Datums ihres Eintritts muß sich am Sitz der Genossenschaft vorfinden. Diese ist gehalten, auf jedes Verlangen des Präfecten diesem selbst oder seinen Delegirten die obenerwähnte Rechnungsaufstellung und Liste an Ort und Stelle vorzulegen. Mit den im § 2 des Artikels 8 festgesetzten Strafen werden die Leiter oder Vertreter der Orden bestraft, die lägerliche Erklärungen abgeben oder sich gewerthet haben, dem Verlangen des Präfecten nachzukommen.“ Martin begründet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die für die Orden aufgestellte bürgerliche Rechtsfähigkeit.

Der Berichterstatter Troillot erklärt die Zustimmung der Regierung und der Kommission für den Antrag. Der Artikel 15 wird darauf in der vorliegenden Fassung mit 310 gegen 253 Stimmen angenommen.

Artikel 16 betrifft die Nichtigkeit aller zwischen Lebenden oder Erblässern unmittelbar oder durch eine untergeordnete Person vollzogenen Akte, die zum Zweck haben, der Genossenschaft Mittel an die Hand zu geben, sich den Bestimmungen des Gesetzes zu entziehen. Der Artikel definiert als „untergeordnete Person“ in diesem Sinne: 1. Vereinsmitglieder, denen Verkauf, Geschenke, Legate und dergleichen bewilligt sind, sofern diese Mitglieder nicht direkte Erben des Verfügenden sind; 2. das Vereinsmitglied oder die bürgerliche oder die Handelsgesellschaft, die ganz oder theilweise aus Mitgliedern des Vereins besteht und Eigentümers irgend einer der von dem Verein angenommenen Liegenschaften ist; 3. den Eigentümer einer vom Verein angenommenen Liegenschaft, nachdem der Verein als ungesetzlich erklärt worden ist.

Zu Punkt 3 beantragt Perreau folgenden Zusatz: „vorbehaltlich des Beweises des Gegentheils“. Ueber diesen Zusatz erörtert sich eine lange Erörterung.

Der Berichterstatter Troillot bekämpft den Zusatz unter dem Arm und den Ruf der Rechten. Aber die Kammer nimmt ihn mit 277 gegen 265 Stimmen an.

Auf Antrag Sarrien's wird die nächste Sitzung auf morgen angesetzt.

(Telegramm.)

* Paris, 27. März. Die auf Vorschlag Waldeck-Roussieau's in der Kommission beschlossene Abänderung des Artikels 17 der Vereinsvorlage, wonach die Güter der nicht genehmigten Kongregationen zunächst für den Unterhalt der von denselben begründeten Wohlthätigkeitsanstalten sowie für Ansehensgüter der Mitglieder dieser Kongregationen verwendet werden sollen, hat unter den Sozialisten lebhafteste Verurteilung hervorgerufen. Es heißt, die sozialistische Deputirtengruppe wolle dem ursprünglichen Wortlaut gemäß beantragen, daß das Vermögen der nicht genehmigten Kongregationen ausschließlich einer zu gründenden Arbeiterversorgungskasse zufallen soll. — Die antiministeriellen Blätter erklären, der Abänderungsvorschlag Waldeck-Roussieau's läme einem Rückzuge gleich.

Die Vorgänge in China.

Die Entsendung des Kolonialdirektors Dr. Stübel nach London

beweist, welches Gewicht die deutsche Regierung auf eine baldige Erledigung der diplomatischen Verhandlungen mit China legt und wie wenig sie mit dem langsamen Gange der Verhandlungen einverstanden ist. Während es den Gesandten in Peking gelungen ist, in Bezug auf alle übrigen Punkte der von den Mächten am 23. Dezember den chinesischen Friedensunterhändlern unterbreiteten endgiltigen Forderungen ein alleseitig befriedigendes Einverständnis mit der chinesischen Regierung zu erzielen, macht die Frage über die Festsetzung und Aufbringung der Kostenentschädigung bisher keine Fortschritte. Zwar haben die Peking-Gesandten einen Sonderauschuß eingesetzt, um einerseits die Frage der Leistungsfähigkeit Chinas und andererseits die Frage der Höhe aller von den einzelnen Mächten aufgewandten Kosten aufzuklären, aber diese Arbeit des Ausschusses wird eine sehr zeitraubende sein, so lange die verschiedenen Kabinete untereinander in dieser Frage mit ihren Anschauungen und Zielen weit auseinandergehen. Es ist bekannt, daß das Washingtoner Kabinett schon die Ansicht ausgesprochen hat, China könne nicht mehr wie 200 Millionen Dollars gleich 850 Millionen Mark aufbringen, und daß es selbst zur Deckung der amerikanischen Kosten eine Summe von 25 Millionen Dollars, also etwa 106 Millionen Mark beanspruche. Andere Mächte sind der Ueberzeugung, daß Chinas Leistungsfähigkeit eine weit größere ist und daß es nur darauf ankommt, zweckmäßige Maßregeln zu treffen, um höhere Einnahmen zu Gunsten des internationalen Schuldendienstes zu erzielen. Auch über die Einzelheiten dieser Maßnahmen, insbesondere über die Zweckmäßigkeit einer in erster Reihe stehenden Erhöhung der Seezölle und über die Sicherung einer vertrauenswürdigen Verwaltung und Oberaufsicht gehen die Meinungen auseinander, wenn auch alle Mächte darüber einig sind, daß, wie sie den Bestand des chinesischen Reiches in seinen äußeren Grenzen unangefastet lassen wollen, so auch nach Beendigung der Wirren im Innern des Landes geordnete Zustände und demgemäß auch eine geordnete Finanzverwaltung möglich bleiben sollen. Bei dem Vorhandensein dieser Schwierigkeiten ist es begreiflich, daß Deutschland versucht, mit der an der Deckung der Expeditionskosten nächstbetheiligten Macht thunlichst bald über die gemeinsam aufzustellenden Vorschläge eine Verständigung zu erzielen. Die deutschen Kosten berechnen sich, wie aus den Reichstagsverhandlungen bekannt geworden ist, auf rund 470 Millionen Mark. Diese Höhe

erklärt sich aus der besonderen Machtentfaltung, zu der Deutschland durch die Ermordung seines Gesandten gezwungen wurde, und es ist ein durchaus berechtigtes Ansehen, daß von China weitgehende Anstrengungen gemacht werden, um diese Posten in ihrer vollen Höhe zu ersetzen. Nicht minderes Interesse hat auch England kraft seiner ausgedehnten wirtschaftlichen Beziehungen nach China daran, daß seine Kosten auf einem Wege gedeckt werden, der eine weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes ermöglicht und sichert. Der Kolonialdirektor Dr. Stübel ist unter den jetzigen hohen Reichsbeamten sicherlich derjenige, dem infolge seines langen Aufenthalts in Ostasien insbesondere als mehrjähriger deutscher Generalkonsul in Shanghai, die reichsten Kenntnisse und Erfahrungen für die Beurtheilung dieser Fragen zur Verfügung stehen. Möge es ihm gelingen, gemeinschaftlich mit den leitenden Staatsmännern Großbritanniens einen Mittelweg zu finden, der eine baldige ausreichende Deckung der Kosten aller Mächte ermöglicht und sichert, und der auch für die übrigen Kabinete annehmbar erscheint. Gleichzeitig wird Dr. Stübel auch die Frage der Entschädigung der deutschen Transvaal-Interessenten mit Nachdruck zu betreiben in London reiche Gelegenheit haben.

(Telegramme.)

* London, 27. März. Den Abendblättern wird aus Peking vom 25. d. M. gemeldet: Als letzte Konjession vor dem Ablauf der für die Unterzeichnung des Mandchurien-Abkommens gestellten Frist hat Rußland vor einigen Tagen durch den chinesischen Gesandten in Petersburg, Yangque, mittheilen lassen, daß es bereit sei, Artikel 6 des Vertrages zu streichen, wonach China nicht das Recht haben sollte, in den Nordprovinzen fremde Marine- und Militärinstruktoren zu verwenden.

* London, 26. März. Unterhaus. Ashmead Bartlett fragt an, ob die chinesische Regierung die Unterzeichnung des Mandchurien-Vertrages abgelehnt habe und ob die englische Regierung China bei einer ablehnenden Haltung Unterstützung leisten werde.

Craborne erwidert, die englische Regierung könne nicht beanspruchen, genau über den Stand von Verhandlungen unterrichtet zu werden, woran England nicht theilhaftig sei. Unter diesen Umständen müsse er die Beantwortung der hypothetischen Frage betreffend die Haltung der Regierung ablehnen. Auf eine andere Frage über den gleichen Gegenstand erwiderte Craborne, die der Regierung bekannt gewordenen Version über den geplanten Vertrag enthielt Bestimmungen, die allem Anschein nach die englischen Handelsinteressen in Ostasien, worauf sich das Abkommen bezieht, berühren.

* Washington, 27. März. Neuentdeckung. Die Vereinigten Staaten haben am 19. Februar China ihre Meinung dahin ausgesprochen, daß es unzuverlässig, sogar äußerst gefährlich sei, irgendwelche geheime territoriale oder finanzielle Abmachungen in Betracht zu ziehen ohne volle Kenntniß und volle Zustimmung aller Mächte. Staatssekretär Hay sandte eine Abschrift des Memorandums an alle Mächte, Rußland inbegriffen.

* Peking, 27. März. Die Meldung, daß China den Mandchurienvertrag mit Rußland verwirft, ist unbegründet, obwohl es gegen mehrere Punkte, die jetzt zur Verhandlung stehen, Einwendung erhoben hat.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 27. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog ertheilte heute Vormittag von 10 Uhr an bis nach 1 Uhr den nachgenannten Personen Audienz: dem Prorektor der Universität Geheimen Kirchenrath Dr. Hausrath in Heidelberg, dem Vorstehenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung Geheimen Regierungsrath Bredt, dem Gymnasialdirektor Geheimen Hofrath Haug und dem Oberamtmann Schaefer in Mannheim, dem Finanzrath a. D. Beutler hier, dem Kaiserlichen Bezirkschef in Sanjanne Mangu (Deutscher Sudan) West-Afrika Dr. Riegler, dem Bezirksdomäneninspektor Kircher in Offenburg, dem evangelischen Pfarrer Markstahler in Medesheim, dem Amtmann Dr. Popp in Durlach, dem Professor Heinikel in Rehl, dem Regierungsbaumeister Dr. Girsch in Heidelberg, dem Handelskammersekretär Dr. Planer hier, dem Gewerkschaftsdirektor Herth in Mannheim, dem Eisenbahningenieur Schwerted daselbst, ferner dem Amtsvorstand Oberamtmann Dr. Riefer in Breisach, dem Landgerichtsrath Krebs in Freiburg, dem Oberbürgermeister Dr. Altfelig in Lahr, dem katholischen Pfarrer Bürgermaier in Güntersthal und dem Vorstand der Realschule Professor Dr. Kohl in Müllheim. Dazwischen meldete sich der Generalarzt Dr. Kern, Corpsarzt des II. Armeecorps, bisher Generaloberarzt und Divisionsarzt der 28. Division.

Im Laufe des Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Legationsraths Dr. Seyb.

Abends besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin das Abonnementskonzert im großen Festhallsaal.

** Von der im Auftrage des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts durch Geh. Hofrath Professor Dr. Kraus in Freiburg in Verbindung mit Oberbaudirektor Professor Dr. Durm, Professor Dr. v. Döschhäuser und Geheimrath Dr. Wagner in Karlsruhe bearbeiteten beschreibenden Statistik: „Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden“ sind weiter erschienen: die dritte Abtheilung des IV. Bandes, enthaltend die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim, und der V. Band, enthaltend die Kunstdenkmäler des Kreises Lörrach.

Die staatlichen und kirchlichen Behörden, sowie die Gemeinden können diese Publikationen zu dem ermäßigten Preise von je 5 M. beziehen und sind Bestellungen an die Expedition des genannten Ministeriums zu richten.

* Vom 1. April ab sind im Verkehre mit Deutsch-Ostafrika Briefe und Pakete mit Werthangabe bis zum Betrage von 8000 M. zugelassen. Werthbriefe unterliegen dem Porto und der festen Gebühr für Einschreibebriefe von gleichem Gewichte, Werthpapiere einer festen Gebühr von 2 M. 40 Pf. Außerdem wird für beide Gattungen von Sendungen eine Versicherungsgebühr von 28 Pf. für je 240 M. der Werthangabe erhoben. Mit Nachnahme können die Sendungen unter denselben Bedingungen wie eingeschriebene Briefsendungen befristet werden.

Ueber die näheren Verordnungsbedingungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

* (Kirchenkonzert.) Wir machen hiermit auf das am Palmsonntag in der evangelischen Stadtkirche stattfindende Kirchenkonzert aufmerksam, in dem außer Fräulein Margarethe Serstka aus Hannover, die in den letzten Jahren mit großem Erfolg u. A. in Hamburg, Leipzig und Frankfurt konzertirt hat, noch andere geschätzte Karlsruher und auswärtige Künstler mitwirken werden.

G. (Konzert des Böhmischen Streichquartetts.) Das Böhmische Streichquartett hat sich schon seit vielen Jahren in Deutschland und Oesterreich einen sehr ehrenvollen Namen erworben und ist zu einer Macht im modernen Musikleben geworden, mit der unbedingt zu rechnen ist. So wird es wohl auch dem größten Theile des zahlreich am 25. d. M. im großen Museumsaal erzielenden Publikums nicht sehr fremd gewesen sein. Als erste Nummer stand ein Quartett von Brahms auf dem Programme, jedoch wurde kurz vor Beginn angekündigt, daß auf mehrfachen Wunsch Smetana's „Aus meinem Leben“ statt des Quartettes zur Ausführung gelange. Smetana selbst gehört ja nicht zu den eigentlich Großen in der Kunst, jedoch verrathen alle seine Kompositionen ein höchst lebenswichtiges Talent und so viel reine, heitere Gemüthsstimmung, daß wir uns immer freuen können, ihnen auf den Programmen zu begegnen. Dieses Werk selbst gebt seinem Namen nach eigentlich in das Gebiet der Programmmusik, formell bleibt es aber ganz im Bereiche der älteren Kammermusik und zeigt eine fähige im Bereiche der Motive. Im nächsten Abonnementkonzert werden wir Gelegenheit finden, ein in der Stimmung diesem ähnliches, formell aber mehr sich der neueren deutschen Richtung anschließendes Werk desselben Komponisten zu hören. Die Ausführung war eine vortreffliche, die auch durch reichlichen, wohlverdienten Applaus belohnt wurde. Hierauf folgte ein Andante cantabile von Tschaiwosky und das Scherzo aus dem zweiten Quartett von d'Albert. Das Werk Tschaiwosky's wollte uns besser gefallen, als das d'Albert's. Auch haben wir an der Wahl dieses Scherzos das auszufügen, daß wir es nicht für ganz richtig halten können, einzelne herausgerissene Theile eines Werkes aufzuführen. Jedes Werk hat die Berechtigung, so zu Gebrauche gebracht zu werden, daß es voll und ganz begriffen werden kann, und dies ist nur durch eine Gesamtauführung möglich. Den Beschluß sollte Beethoven's Streichquartett F-dur op. 59 bilden; die Ausführung dieses herrlichen Werkes war indes eine so meisterhafte, daß das begeisterte Publikum nicht ruhte, bis die Künstler noch Haydn's Variationen über das Thema der österreichischen Volkstänze zugeben. Dieser reichliche Applaus war aber auch in jeder Weise verdient. Die vier Herren haben sich so miteinander eingelebt, daß wir oft von sämmtlichen Instrumenten doch nur einen Ton zu vernehmen wännen, dabei ist der Ton immer ein voller und warmer und jede kleinste Abweichung der Komposition kommt in diesem wundervollen Zusammenspiel auf das Beste zur Geltung. Wir wollen hoffen, daß das böhmische Quartett noch recht oft Karlsruhe besuchen wird; ein wirklicher künstlerischer Genuß ist dem Publikum dann immer sicher.

* (Concordia Karlsruhe.) Samstag den 30. d. M. veranstaltete der Gesangsverein „Concordia“ im großen Saale der Festhalle zur Feier seines 26. Gründungstages ein Konzert, bei welchem die Königl. württembergische Hofopernsängerin Fräulein Willi Wippler und der Großh. Hofmusiker Herr Julius Schwanzara (Cello) solistisch mitwirkten. Der Verein, der unter der Leitung des Herrn Seminarvikars Dr. Bureich steht, wird neben einigen größeren Chorwerken auch eine Anzahl gefälliger Volkslieder zu Gebrauche bringen.

▲ (Pöblicher Tod.) Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr wurde ein verheirateter Kaufmann von hier in der Wirthschaft zum Montager von einem Schlaganfall betroffen. Derselbe wurde mittelst Droßkoff in seine Wohnung verbracht, woselbst er kurz nach Ankniff starb.

□ Mannheim, 27. März. Die viertägige Budgetdebatte im Bürgerausschuß, in der das ganze Budget zum Schluß einstimmig genehmigt wurde, ist von der hiesigen Bürgerschaft mit großem Interesse verfolgt worden. Die Bürgerschaft stimmt ausnahmslos mit unserem Oberbürgermeister darin überein, daß in den nächsten Jahren im städtischen Haushalt die größte Sparbarkeit beobachtet werden muß ohne jedoch auf der andern Seite etwas zu unterlassen, das zur weiteren Entwicklung unseres mächtig aufstrebenden Gemeinweins notwendig ist. Auch die Budgetdebatten im Bürgerausschuß durchzog als Grundmotiv das Streben nach Sparbarkeit. Die Zahl der aus der Mitte der Stadtvorordneten vorgebrachten Wünsche und Forderungen war eine erheblich geringere als in den früheren Jahren, zweifellos eine sehr gute Folge der Budgetdebatte des Herrn Oberbürgermeisters. Diese Rede hatte sich überhaupt auf allen Seiten des ungetheilten Befalls und der Zustimmung zu erfreuen, wenn auch in der abschließenden Generaldebatte einzelne Redner im Verlaufe ihrer Darlegungen die Bemerkung einfließen ließen, daß sie der Behauptung des Oberbürgermeisters, der Stadtrath sei dem Bürgerausschuß zu vielen Ausgaben gedrängt worden, nicht ganz zustimmen können. Jedoch vollzogen sich diese nebenhässlichen Einwendungen in der freundlichsten Form, wie überhaupt die ganze Budgetdebatte trotz ihrer Länge erfreulicher Weise vom Geiste des Friedens und der Eintracht getragen wurden. Uebrigens unterließ es der Oberbürgermeister nicht, die von einigen Rednern geäußerten Zweifel über das Drängen des Bürgerausschusses an der Hand von Thatsachen zu entkräften.

V. Heidelberg, 25. März. Der Bürgerausschuß wird sich demnächst bezüglich der Erbauung zweier neuer Volksschulkäuser, das eine für den Stadtteil Neuenheim, letzteres mit einem Kostenaufwand von 350 000 M. zu beschäftigen haben. — Die Sachförderungskommission hat am 10. März beauftragt die Sachförderungskommission für das große Verbandsfesten im Juli 1. N. die erste Sitzung abgehalten. Die Sachförderungskommission lehnt sich an die Giesener genau an. — Nachdem der Gedanke an einen Monumentalbrunnen fallen gelassen wurde, ist nunmehr die Errichtung eines Reiterstandbildes Kaiser Wilhelm's des Großen auf dem Ludwigsplatz geplant. Die Kommission ist hierwegen mit Professor A. Döndorff in Stuttgart in Verbindung getreten.

M. Wolfach, 26. März. Der Verein für Erhaltung der Volkstraßen im Gutach- und Ringthal

Bekanntmachung.

Dreiprozentige Deutsche Reichs-Anleihe von 1901.

Von der auf Grund gesetzlicher Ermächtigung jetzt seitens der Reichs-Finanzverwaltung auszugebenden Reichsanleihe haben die Reichsbank, die General-Direktion der Seehandlungs-Societät und folgende Firmen: Bank für Handel und Industrie, Berliner Bank, Berliner Handels-Gesellschaft, S. Bleichröder, Breslauer Diskonto-Bank, Commerz- und Diskonto-Bank, Delbrück, Leo & Co., Deutsche Bank, Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrissius & Co., Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Dresdner Bank, F. W. Krause & Co. Bankgeschäft, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Kreditbank, Nationalbank für Deutschland, A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Robert Warshawsky & Co., sämtlich in Berlin, sowie Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln, M. A. von Rothschild & Söhne, Jakob S. H. Stern und Lazard Speyer-Glissen in Frankfurt a. M., Norddeutsche Bank in Hamburg, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, Königliche Hauptbank in Nürnberg und Württembergische Vereinsbank in Stuttgart den Nennbetrag von

Dreihundert Millionen Mark

übernommen und legen dieselben unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe wird mit drei vom Hundert jährlich verzinst, die Zinsen werden entweder am 2. Januar und 1. Juli oder am 1. April und 1. Oktober bezahlt.

Berlin, den 25. März 1901.

Reichsbank-Direktorium.

Dr. Koch. von Klitzing.

3206.1

Bedingungen.

- Die Zeichnung findet gleichzeitig bei den unter Ziffer 10 aufgeführten Zeichnungsstellen am 3. April d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags und wird alsdann geschlossen.
- Der aufgelegte Anleihebetrag wird ausbezahlt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 5000, 10000 Mark mit Zinsscheinen über vom 1. Januar oder 1. April d. J. laufende Zinsen.
- Der Zeichnungspreis ist auf 87,50 Mark für je 100 Mark Nennwert festgesetzt.
- Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Zeichnungsschein verwendeten Stempelbetrages sowie die bis zum Tage der Abnahme der Stücke aufgelaufenen Zinsen zu vergüten.
- Bei der Zeichnung, welche durch doppelte Einreichung der vorgeschriebenen Zeichnungsscheine zu bewirken ist, hat jeder Zeichner eine Sicherheit von fünf Prozent des gezeichneten Nennbetrages in bar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Wertpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komitor der Reichshauptbank für Wertpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effekten.
- Den Zeichnern steht im Fall der Reduktion die freie Verfügung über den überschüssigen Teil der geleisteten Sicherheit zu.
- Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 28. März Nachmittags ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.
- Die Zuteilung erfolgt nach dem Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.
- Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.
- Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 15. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Ziff. 3) voll abnehmen, sie sind jedoch verpflichtet:

3/100 des zugetheilten Betrages	am 15. April d. J.
2/100 " " " "	spätestens " 14. Mai d. J.
1/100 " " " "	28. Mai d. J.
1/100 " " " "	30. Juli d. J.

 abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis fünftausend Mark einschließlic sind am 15. April ungeteilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Bei vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet oder zurückgegeben.
- Wird die Abnahme im Fälligkeitsstermine veräußert, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Vertragsstrafe von 5 Prozent des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist veräußert, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.
- Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung erteilt, welche bei theilweiser Empfangnahme der Stücke (Ziff. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständiger Bezüge derselben zurückzugeben ist.
- Soweit nicht gleich Schuldverschreibungen des Reichs verabfolgt werden können, erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Interimscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Zeichnungsstellen:

Das Komitor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin, sämtliche Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen und Reichsbankniederstellen, ferner in
Berlin: Generaldirektion der Seehandlungs-Societät. — Preussische Central-Genossenschafts-Kasse. — Bank für Handel und Industrie. — Berliner Bank. — Berliner Handels-Gesellschaft. — S. Bleichröder. — Born & Busse. — Breslauer Diskontobank. — A. Busse & C. Aktien-Gesellschaft. — Commerz- und Diskontobank. — Delbrück, Leo & Co. — Deutsche Bank. — Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrissius & Co., Commandit-Gesellschaft auf Aktien. — Direktion der Diskonto-Gesellschaft. — Dresdner Bank. — Forst & Co. Ges. mit beschränkter Haftung. — F. W. Krause & Co., Bankgeschäft. — Mendelssohn & Co. — Mitteldeutsche Kreditbank. — Nationalbank für Deutschland. — A. Schaaffhausen'scher Bankverein. — Gebr. Siedler. — Robert Warshawsky & Co.

Baden:

Baden-Baden: Filiale der Rheinischen Creditbank. — Oberrheinische Bank. — Carl T. Herrmann & Co.
Freiburg i. B.: Oberrheinische Bank. — Rheinische Creditbank.
Heidelberg: Filiale der Rheinischen Creditbank. — Oberrheinische Bank.
Karlsruhe: Badische Bank. — Veit L. Homburger. — Ed. Koelle. — Oberrheinische Bank. — Rheinische Creditbank. — Straus & Co. — Alfred Seeligmann & Co.
Mannheim: Badische Bank. — Commandit-Gesellschaft Weil & Benjamin. — Filiale der Dresdner Bank in Mannheim. — W. H. Ladenburg & Söhne. — Oberrheinische Bank. — Pfälzische Bank. — Rheinische Creditbank. — Wingenroth, Scherr & Co.

Spinnerei und Weberei Steinen.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur fünfzehnten ordentlichen Generalversammlung auf Freitag den 19. April d. J., Vormittags 10^{1/2} Uhr, in das Lokal der Badler Handelsbank, Basel, zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

- Prüfung und Abnahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes mit den Bemerkungen des Aufsichtsrathes.
- Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und der Bilanz.
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes auf Grund vorzeichneter Berichte und Rechnungen.
- Bestimmungen über die Verwendung des Reingewinnes und die Höhe der auszuzahlenden Dividende.
- Beratung und Beschlussfassung über die an die Versammlung gestellten Anträge.

Jeder Aktionär, welcher an der Generalversammlung teilnehmen will, hat sich spätestens am dritten Tage vor dem Versammlungstage durch Hinterlegung seiner Aktien bei der Gesellschaftskasse oder bei der Badler Handelsbank in Basel oder vom Geheh bezeichneter Stelle zu legitimiren. Hiergegen empfängt er die Eintrittskarte, welche allein zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigt. Unmittelbar nach der Generalversammlung werden die Aktien gegen Rückgabe des Hinterlegungsscheines wieder ausgeliefert.

Steinen, den 19. März 1901. 344,2
 Der Präsident des Aufsichtsrathes:
 R. Geigy-Merian.

Fischsprizervergabeung.

Die Gemeinde Döbeln vergibt die Lieferung einer fahrbaren Feuerlöschspriz im Betrage von 1000—1200 Mk. Eintragende Bewerber wollen ihre Angebote bis spätestens 10. April d. J. dem Bürgermeistereamt in einreichen. 3128,2
 Döbeln, den 20. März 1901.
 Der Gemeinderath:
 Albi der, Bürgermeister.

Weyer's Lexikon für 86 Mark

statt 170 Mk. verlässlich. Die neueste Aufl. 17 Bändchen, noch neu. Adr. P. T. Postlagernd Speyer.
 Ein Mann mit schöner Handschrift, bei einem Notariat beschäftigt, sucht sich zu verbessern, am liebsten auf einer größeren Rathsfanzlei. Offerten unter J. 195 an die Expedition der Karlsruher Zeitung zu richten. 3195,1

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.
 Seeben ist erschienen:
Das badische Ausführungsgesetz zum BGB mit Erläuterungen
 von Dr. E. Dörner,
 Präsident des Landgerichts Karlsruhe.
Lieferung 3. **Preis M. 2.50.**
 Anfang 4-5 Lieferungen.
 — Zu beziehen durch jede Buchhandlung. —

Herren-Filzhüte
 sämtliche Frühjahrs-Neuheiten
 vornehme erstklassige deutsche Fabrikate
 hervorragend grosse Auswahl, sehr billige Preise.
Hutmagazin
Wilhelm Zeumer,
 Kaiserstrasse 127. Telephon 274. 3205.1

I. Baden-Badener Hamilton Geldlotterie
 Loose à 1 Mk. Porto und Liste 11 „ à 10 „ 20 Pf. extra.
 Ziehung sicher 19.—20. April
 2288 Geldgewinne zahlbar ohne Abzug im Betrage
v. Mk. 42000
 1 Gew. — Mk. 20000
 1 Gew. — „ 5000
 2 Gew. — „ 2000
 4 Gew. — „ 2000
 20 Gew. — „ 2000
 100 „ — „ 2000
 200 „ — „ 2000
 560 „ — „ 2800
 1400 „ — „ 4200
 849.15
J. Stürmer,
 empfielt
 General-Debit, Strassburg i. E.
 Wiederverkäufer werden gesucht

vor die Strafkammer I des Groß. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 der Strafprozeßordnung bezeichneter Erklärung werden verurtheilt werden.
 Konstanz, den 11. März 1901.
 Der Groß. I. Staatsanwalt:
 gez. G a g e r.
 Zur Beurlaubung
 Der I. Kanzleibeamte:
 Winterhalter.

Eisenlieferungen.
 Wir vergeben die Lieferung von T-Träger zur Herstellung der eisernen Spundmüde der Ringgrüben bei Wolfach und Gutachthurn mit einem Gesamtgewicht von 35 900 kg.
 Die Bedingungen liegen auf unserem Geschäftsstempel zur Einsicht auf; Angebotsformulare können bei uns erhoben werden.
 Angebote sind mit der Aufschrift „Eisenlieferungen“ bis
Mittwoch den 10. April, Vormittags 11 Uhr,
 versegelt und postfrei bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
 Zuschlagsfrist 8 Tage. 3121,2
 Gr. Wäfer- und Straßenbau-Inspektion Offenburg.

3133,2 Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Wir beabsichtigen die Beschaffung eines Dampfbootes für den Bodensee. Die Vergebung ist in zwei Lose getrennt.
 Das eine umfaßt die Lieferung der Schiffschale, der Maschine und Innenausrüstung, der Vorberichthaus- und Radkastenräume, das andere die Einrichtung des Saales und dessen Nebengelasse. Die maßgebenden Bedingungen und Zeichnungen können bei unserem Maschinen-technischen Bureau gegen Einzahlung von 2. Mk. erhoben werden.
 Schriftliche, versegelte und mit der Aufschrift: „Lieferung eines Bodensee-Dampfbootes“ versehenen Angebote wollen spätestens am 20. April d. J. postfrei bei uns eingereicht werden.
 Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
 Karlsruhe, im März 1901.
 Generaldirektion.

3197, Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit Gültigkeit vom 1. April 1901 gelangen für die Beförderung von Papier aller Art, auch Packpapier — ausgenommen die unter Post 2, 1a-c der Güterklassifikation des Theils I B Nachtrag I Seite 67 genannten Papierarten — Ausnahmefälle von Vng. Station der L. E. österr. Staats-Eisenbahnen, nach den Abteil- und Main-Umschlagstationen zur Einführung.
 Nähere Auskunft erteilt unsere Station Mannheim.
 Karlsruhe, den 26. März 1901.
 Groß. Generaldirektion der Staatsbahnen.

3196, Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen
 Im Güterverkehr zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits, Deutschland, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden andererseits wird der Artikel „Selsensiederfluß (Selsensieder-Unterlage, auch fongentritt, Abfallwasser der Selsensiederfabrikation)“ bei Aufgabe in Ladungen zu 10 t mit Wirkung vom 1. April 1901 zum Spezialtarif III abgefertigt.
 Karlsruhe, den 26. März 1901.
 Groß. Generaldirektion.